

3. Geschäftsbericht 2011, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten (08/BS 53/420)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Cornelia Komposch, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der Geschäftsbericht wurde wiederum ausführlich und transparent verfasst. Das Resultat der Gesamtrechnung ist in Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen sehr erfreulich, und die GFK hat diese Tatsache gegenüber dem Regierungsrat positiv gewürdigt. Auch die Subkommissionen sind unter Miteinbezug des Berichtes der Finanzkontrolle auf keine Sachverhalte gestossen, die zu Anträgen bewogen hätten. Anregungen, Kritik oder Bemerkungen hat es allerdings gegeben, die im Sinne eines konstruktiven Dialoges beim Regierungsrat auf offene Ohren stiessen. An dieser Stelle möchte ich die gute Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat, Verwaltung und GFK erwähnen. Namentlich die Besuche bei den Ämtern sind aufschlussreich und interessant. Die Amtschefs bemühen sich, Transparenz herzustellen, was schliesslich das Verständnis zwischen Verwaltung und Politik fördert. Aus Sicht der GFK wurde seitens des Kantons sehr gute Arbeit geleistet. Insbesondere die beeinflussbaren Kosten haben knapp im Budgetrahmen abgeschlossen, was auf eine hohe Budget- und Ausgabendisziplin hinweist. Im Namen der GFK gratuliere ich dem Regierungsrat, aber auch allen Angestellten zu dieser Leistung und zum positiven Rechnungsabschluss. Ich danke auch für die konstruktive Auseinandersetzung während der Beratungen und für die gute Zusammenarbeit zum Wohl des Kantons. Im Sinne einer schlanken Beratung und aufgrund der informativen und sich auf das Wesentliche beschränkenden Berichte der Subkommissionen werde ich mich in der Detailberatung nur vereinzelt zu einem Amt äussern.

Wittwer, EDU/EVP: Nach der Beratung und anschliessenden Zustimmung zum Geschäftsbericht 2011 gehört das vergangene Jahr definitiv zur Geschichte. Alles in allem wurde ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 38 Millionen Franken budgetiert; es resul-

tierte ein Finanzierungsüberschuss von rund 16 Millionen Franken, was einer Differenz von rund 54 Millionen Franken entspricht. 54 Millionen sind auch für den Kanton Thurgau keine Kleinigkeit. Die EDU/EVP-Fraktion freut sich über den guten Jahresabschluss und bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den wie gewohnt umfassenden und transparenten Geschäftsbericht. Eine Differenz von 54 Millionen Franken zugunsten des Kantons ist unbestrittenermassen erfreulich. Wenn der Zeiger im vergangenen Jahr positiv ausgeschlagen hat, sollte uns dies zugleich eine Mahnung sein: Was ist, wenn der Zeiger plötzlich auf die andere Seite ausschlägt und ein unerwartetes Resultat von minus 54 Millionen Franken im Geschäftsbericht steht? Eines ist klar: Wir haben im Thurgau noch etwas Reserven, und ein einmaliges Minus von 54 Millionen Franken würde den Staat nicht in die Schulden treiben. Aber die Prognosen und der Finanzplan zeigen für die nächsten Jahre grosse Defizite an. Wenn dann zusätzlich nicht eingegangene Einnahmen zu verbuchen sind und dadurch 54 Millionen Franken fehlen, werden auch die Reserven innert Kürze dahinschmelzen. Es ist unsere Pflicht, darauf zu achten, dass unser Finanzhaushalt im Gleichgewicht bleibt. Nur so können wir auch in Zukunft in den verschiedensten Bereichen einen Spitzenplatz einnehmen. Besonders erfreut ist die EDU/EVP-Fraktion über den absoluten Spitzenplatz im Zusammenhang mit dem Förderprogramm zum Energiesparen. Dringenden Handlungsbedarf sehen wir hingegen in Bezug auf die explodierenden Pflege- und Ergänzungsleistungskosten, die Gesundheitskosten und die unbestimmten Kosten für den Staat bei der Pensionskasse. Wir erwarten vom Regierungsrat und unseren Vertretern im nationalen Parlament, dass sie in diesen Bereichen eine aktive Rolle einnehmen. Die EDU/EVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht 2011 sowie der Verbuchung des Ertragsüberschusses einstimmig zustimmen.

Oswald, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Der Geschäftsbericht 2011 stellt einen detaillierten Schlussbericht der Legislaturperiode 2008 bis 2012 dar. Die gesteckten Ziele konnten grossmehrheitlich erreicht werden. Die Rechnung 2011 sieht erfreulich positiv aus. Seit dreizehn Jahren werden schwarze Zahlen geschrieben, was sich auch im interkantonalen Vergleich sehen lässt. Der Regierungsrat hat die Ausgabenseite erfreulicherweise gut im Griff, und der Gesamtertrag ist dank höherer Steuereinnahmen sogar positiv. Die Anstrengungen für eine Attraktivitätssteigerung unserer Region haben sich gelohnt, der Kanton Thurgau hat sich finanziell positiv weiterentwickelt. Regierungspräsident Dr. Kaspar Schläpfer äussert sich im Geschäftsbericht 2011 lobend über die gute, effiziente und bedarfsgerechte Leistung der Verwaltung, was auch die GFK-Mitglieder anlässlich der Ämterbesuche weitgehend bestätigen können. Wenn man zurückschaut, ist es tatsächlich eindrucklich, was in den letzten Jahren erreicht wurde. Herzliche Gratulation allen Beteiligten und vielen Dank für den ausführlichen Geschäftsbericht 2011. Nun ist aber Geschichte schreiben keine grosse unternehmerische Leistung. Das, was vor uns liegt, interessiert. Leider deuten die Vorzeichen für die künftige finanzielle Ent-

wicklung auf eine klare Verknappung im Finanzhaushalt hin. Es stehen uns schwierigere Zeiten bevor. Die FDP will nicht schwarz malen, aber man muss den Tatsachen in die Augen schauen. Die prognostizierte Entwicklung des Nettovermögens im Finanzplan 2013 bis 2015 mit einem Abbau von 300 Millionen Franken, notabene dem gesamten Vermögen in nur vier Jahren, veranlasste die FDP im Herbst 2011 zu einer starken Reaktion in der GFK. Daraufhin hat der Regierungsrat bereits mit dem Budgetprozess 2012 konkrete Massnahmen eingeleitet. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, wenn man die düsteren Prognosen für die Rechnung 2012 betrachtet. Das Ausgabenwachstum ist deutlich grösser als das Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP), und die Steigerung der Steuerkraft stösst bei der aktuellen Wirtschaftslage an Grenzen. Gleichzeitig stehen grosse, dringend erforderliche Investitionen an, wie zum Beispiel in die Spitalbauten und in weitere Infrastrukturanlagen. Es braucht zwingend zusätzliche Massnahmen mit Biss. Ich denke dabei an strukturelle Anpassungen und an einen Abbau bei den Aufgaben der Globalbudgets, wenn nötig mit entsprechenden Gesetzesänderungen. Die Mitglieder des Grossen Rates, die leider oft als Kostentreiber auftreten, müssen sich zurücknehmen und mithelfen, dass dem Regierungsrat und der Verwaltung keine zusätzlichen Aufgaben aufgebürdet werden. Sparen heisst auch verzichten lernen. Ein Wunschkonzert für Zusatzdienstleistungen können wir uns bis auf Weiteres nicht leisten. Wenn wir uns alle an den Grundsatz halten, dass nur ausgegeben werden kann, was im Rahmen der aktuellen Situation an Steuergeldern eingenommen wird, sind wir auf dem richtigen Weg. Der Regierungsrat hat mit den Richtlinien für das Budget 2013 und dem Finanzplan für die nächste Legislaturperiode gute Grundlagen ausgearbeitet, um das gesteckte Ziel einer baldmöglichst wieder ausgeglichenen Rechnung ohne Steuerfusserhöhung und ohne Abbau des gesamten Eigenkapitals zu erreichen. Die FDP wird alles daran setzen, dass die erforderlichen Sparmassnahmen auch umgesetzt werden.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion hat mit Freude vom guten Abschluss Kenntnis genommen. Wir bedanken uns bei allen, die dazu beigetragen haben, beim Regierungsrat, bei der Verwaltung, aber auch bei den Steuerzahlerinnen und -zahlern, die pünktlich und ohne zu murren ihrer Pflicht nachkommen. Das Jahr 2011 hilft uns, unser Polster weiter auszubauen und unsere "Kässeli" für die Zukunft zu füllen. Die Vorzeichen für schwierige Jahre sind gegeben. Darum dürfen wir froh sein, dass wir uns in den letzten Jahren auf diese Zeiten vorbereitet haben. Der von der GFK vorgeschlagenen Gewinnverteilung stimmt die SVP nach kurzer Diskussion und Klärung einstimmig zu. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten kann von der SVP-Fraktion nicht als solcher erkannt werden.

Bruggmann, SP: Bei der SP-Fraktion gibt der gute Abschluss 2011 Anlass zu zufriedenen Mienen. Wir danken dem Regierungsrat und vor allem auch der Verwaltung, also dem Personal, für die gute Arbeit im vergangenen Jahr. Der Thurgau ist finanziell ge-

sund und knackig wie ein Thurgauer Apfel. Das wäre in der heutigen Zeit doch eine positive Schlagzeile wert. Die Sparmassnahmen der FDP gründen nicht zuletzt auf den vielen Steuersenkungen der letzten Jahre. Nun wird auf Vorrat gejammert über die Zahlen von morgen. Heute schreiben wir nämlich immer noch schwarze Zahlen, und schon im Voraus ist eine völlig unnötige Sparhysterie ausgebrochen. Das grosse Streichkonzert hat begonnen: Praktikantenstellen gestrichen; Förderangebote für leistungsstarke Schülerinnen gestrichen; Freifächer und Instrumentalunterricht zum Teil gestrichen. Solche Streichungen führen dann wieder zu Gesuchen an die Gemeinden und damit zu Kostenverlagerungen. Kürzungen bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) bedeuten 3 Millionen Franken weniger für Familien. Das Gejammer und die stetige Diskussion über Sparen und Sparmassnahmen schaden dem Thurgau. Auch die geplante Kostenverlagerung vom Kanton auf die Gemeinden wird dem Thurgau nicht guttun. Bevor zwischen den Gemeinden nicht ein besserer Ausgleich erreicht ist, werden Kostenverlagerungen auf die Gemeinden die Schere noch weiter öffnen. Reiche Gemeinden stecken das locker weg, jene mit weniger Mammon in der Gemeindekasse haben das Nachsehen. Für alle statt für wenige, dafür setzen wir uns ein. Das muss auch das Ziel hier im Saal sein. Gescheitertes, nachhaltiges Wirtschaften unterstützen wir. So stehen wir hinter der geplanten Gewinnverteilung. Wir warnen aber vor zu schnellem Abbau der Reserven, und für Steuersenkungen gibt es keinerlei Spielraum. Wir fordern dazu auf, das Personal zu fördern und auch in Sachen Lohn endlich vorwärts zu machen. Die geplante Nullrunde ist inakzeptabel. Wir sehen weder Anlass zum Jammern noch zum Sparen auf Vorrat. Zusammen mit dem Regierungsrat setzen wir auf den Silberstreifen am Horizont 2014. Kurz und "rot" gesagt: Unsere Politik soll allen statt nur wenigen dienen.

Haag, CVP/GLP: Der erneut gute Abschluss ist primär Ausdruck einer guten Wirtschaftslage, aber auch eines in jeder Hinsicht prosperierenden Kantons, der wächst und in dem sich Menschen und Gewerbe zu Hause fühlen. Überdies ist er Inbegriff eines gut funktionierenden Systems zwischen Bürger und Kanton, zwischen Regierungsrat und Grosse Rat, zwischen den Regierungsräten untereinander und zwischen dem Regierungsrat und den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Dass dieses System in guten Jahren einfacher funktioniert, ist selbstredend. Die Nagelprobe wird mit dem Budget 2013 und den Sparmassnahmen kommen. Dann wird es wichtig, dass wir in dieser Formation zusammenstehen und das übergeordnete Ziel eines gut funktionierenden, schlanken, effizienten, bürgerfreundlichen und vor allem finanziell ausgeglichenen Kantons gemeinsam verfolgen können. Dann wird es sich zeigen, ob wir unsere eigenen Interessen sowie jene unserer Gemeinden und unserer Unternehmungen für ein übergeordnetes Ziel zurückstellen und aus der Vogelperspektive agieren können. Mit "Kuschelpolitik" hat das nichts zu tun. Der Erfolg der Politik misst sich am Resultat, nicht an der Härte der Auseinandersetzung. Ein aggressives Klima führt bestenfalls zu Blockaden. Und wir müssen anderen Ländern ja nicht alles nachmachen, sondern dürfen auch hier getrost den Thur-

gauer Weg beschreiten. Unser Dank gehört der Thurgauer Bevölkerung, welche die Steuern bezahlt hat, der kantonalen Verwaltung, die das Geld sorgfältig verwaltet hat, dem Regierungsrat, der die kantonale Verwaltung gut geführt hat, der GFK, die dem Regierungsrat gut auf die Finger geschaut hat, und selbstverständlich Ihnen, die Sie die GFK-Mitglieder gewählt haben. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten und steht hinter der Gewinnverwendung, wie sie vom Regierungsrat und der GFK vorgeschlagen wurde.

Winiger, GP: Es ist für mich heute nicht nur Pflicht, dem Regierungsrat und der Verwaltung für den vorgelegten Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung zu danken; ich mache es gerne. Im Ratsalltag geht gelegentlich das Bewusstsein dafür verloren, was für eine immense Arbeit, meist ohne Lorbeeren notabene, im Hintergrund jedes Jahr zu erledigen ist. Natürlich ist das positive Ergebnis der Gesamtrechnung besonders hervorzuheben. Dank gebührt damit nicht nur der Verwaltung, sondern auch den Steuerzahlerinnen und -zahlern und denjenigen, die Gebühren abliefern. Sie sind massgeblich für die Umwandlung der roten in schwarze Zahlen verantwortlich. Für uns Grüne steht der Genehmigung der Staatsrechnung nichts entgegen. Ebenso können wir der Gewinnverteilung zustimmen. Da aber, wie wir gehört haben, das Thema Sparen kaum von der Traktandenliste gestrichen werden kann, möchte ich noch einige Gedanken zur Aufwandsteigerung im Allgemeinen äussern. Ich beziehe mich auf die Tabelle "Ergebnis nach Kostenarten / Laufende Rechnung" auf Seite 7 des Geschäftsberichtes. Das Total der eigenen Beiträge machte im vergangenen Jahr gut 722 Millionen Franken aus. 2007 betrugen sie noch 590 Millionen Franken. Die eigenen Beiträge sind also seit 2007 um 132 Millionen oder 22 % gestiegen. Da lohnt es sich ganz bestimmt, diesen Bereich einmal genauer anzuschauen. Im Folgenden nehme ich nur Beispiele von Ausgaben über 50 Millionen Franken. Die Ergänzungsleistungen sind von 76 Millionen auf 99 Millionen Franken angestiegen, die Beiträge an Universitäten und Hochschulen von 72 Millionen auf 87 Millionen Franken, die Kosten für die Prämienverbilligung von 107 Millionen auf 127 Millionen Franken und die Beiträge an Spitäler und Institutionen von 115 Millionen auf 156 Millionen Franken. Der Ordnung halber sei erwähnt, dass diese Zahlen den Gesamtaufwand wiedergeben; der Nettoaufwand ist selbstverständlich geringer. An der Grundsatzüberlegung ändert sich dadurch aber nichts. Die genannten Mehrkosten fallen nicht einfach vom Himmel, sondern sind letztendlich das Abbild unserer Gesellschaft. Sie widerspiegeln die Anspruchshaltung jedes Einzelnen, vor allem im Bereich Gesundheit. Diese Haltung findet ihre Fortsetzung bei den Politikerinnen und Politikern, welche die Ansprüche ihrer Wählerschaft erfüllen wollen. Ein für mich geradezu klassisches Beispiel dafür ist die Managed Care-Vorlage. Sie hätte Einschränkungen für den Einzelnen bedeutet, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Einsparungen im Gesundheitswesen mit sich gebracht. Das Ergebnis der Abstimmung kennen Sie: Die Vorlage wurde überaus wuchtig abgelehnt. Zu den Personalkosten in der Verwaltung: Es ist eine Binsenwahrheit, dass zusätzliche Aufgaben der öffentlichen Hand auch höhere Personalkosten

mit sich bringen. Eigentlich wissen wir alle, dass wir davon wegkommen müssen, von den Gemeinwesen immer mehr Leistungen in immer besserer Qualität zu verlangen. Solange dieser Anspruch jedoch besteht, ist es unsinnig, über den ständig steigenden Aufwand zu lamentieren. Ebenso unsinnig ist es, den Regierungsrat für die stetig steigenden Ausgaben und damit für die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen verantwortlich zu machen.

Guhl, BDP: Die BDP-Fraktion dankt allen, die zum positiven Ergebnis beigetragen haben, ganz herzlich. Wir sind erfreut über den Rechnungsabschluss, der 32 Millionen Franken besser abschliesst als budgetiert. Auch wir möchten uns für den ausführlich ausgearbeiteten Bericht bedanken. Wir werden Fragen zur aktuellen Geschäftsführung über unser Mitglied in der GFK einbringen. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung sind wir jedoch nicht einverstanden. Die Einlage in die Vorfinanzierung Wasserbau ist nach uns vorliegenden Informationen nicht gerechtfertigt. Wir werden daher zu diesem Punkt einen Antrag stellen.

Kern, SP: Mehrheitlich positiv waren die Rückmeldungen des Staatspersonals zu einer erneuten Arbeitsplatzumfrage. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich wertgeschätzt und ernst genommen. Verbessert haben sich auch die Führungsstrukturen und die Anstellungsbedingungen. Dennoch sehen wir von der SP-Fraktion Handlungsbedarf, vor allem beim Lohn und bei den Ferien. Hier hat der Regierungsrat noch einiges an Arbeit zu leisten. Dies zeigt sich auch in der Fluktuationsrate, die seit 2009 stetig ansteigt, und zwar von 4,9 % 2009 auf 6,9 % 2011. Dass es aufgrund von Kündigungen von Ausbildungspersonen bei der Ausbildung von KV-Lehrlingen zu Problemen kommt, ist nicht akzeptabel. Somit wird es immer schwieriger, gute Ausbildungsplätze und -qualität anzubieten. Längerfristig kommt der Kanton Thurgau als guter Arbeitgeber unter Druck. Dies kann der Regierungsrat nicht wirklich wollen. Auch dass beim Aufwand ganze 16,5 % bei der Aus- und Weiterbildung eingespart werden sollen, findet unsere Fraktion bedenklich. Eine Verwaltung ist nur dann effizient und erfolgreich, wenn ihr genügend und vor allem gut qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die SP-Fraktion wird daher dem Regierungsrat genauestens auf die Finger schauen, wenn sein Sparbudget für 2013 vorgestellt wird. Wir sind der Meinung, dass beim Personal die Zitrone ausgepresst ist. Die IV-Revision ist in vollem Gang und verlangt die Integration von IV-Bezügern in den ersten Arbeitsmarkt. Inwiefern ist der Kanton bereit, auch Arbeitsplätze für behinderte Menschen anzubieten? Beschäftigt der Kanton schon Menschen, die eine IV beziehen?

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Rechnung 2011 und des Geschäftsberichtes. Ich danke auch der GFK für ihr Engagement. Wie jedes Jahr behandeln wir im Monat Juni den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres. Der Regierungsrat befindet sich in einer besonderen Situation: Dreizehn Mal konnte er Ihnen ein

positives Resultat vorlegen, und in diesem Jahr bereitet uns die Budgetierung für das nächste Jahr mehr Sorgen und fordert uns tatsächlich sehr. Wir haben Ihnen die Budgettrichtlinien 2013 bereits präsentiert, die sehr ehrgeizig sind. Ab 2015 wollen wir wiederum eine ausgeglichene Rechnung vorlegen. Dieses Ziel verfolgen wir, wobei der Regierungsrat die Absicht hat, die Steuern nicht zu erhöhen. Auch aufgrund der Massnahmen, die wir Ihnen vorschlagen, und der Entscheide, die Sie dann fällen, werden wir 2015 eine Auslegeordnung machen müssen. 2011 ist zudem ein spezielles Jahr: Es ist praktisch das letzte ganze Jahr der Legislaturperiode 2008 bis 2012. Deshalb gilt es natürlich auch hier, besonders Rückschau zu halten. Dabei dürfen wir feststellen, dass wir in diesen vier Jahren, aber auch in den Jahren davor, einen guten Aufgabenerfüllungsstand hatten. Wir haben in allen Bereichen die Aufgaben auf einem sehr hohen Niveau erfüllen können, auch im Bereich des Personals oder der IPV. Kantonsrätin Winiger hat eindrücklich dargelegt, wie sich der Betrag bei der IPV erhöht hat. Trotzdem sind wir stolz darauf, die Aufgaben insbesondere bei der Verwaltung in den vergangenen Jahren recht günstig erfüllt zu haben. Wir liegen immer noch an zweit- oder drittletzter Stelle im Bereich der Verwaltungskosten. Das ist ein gutes Zeugnis für unsere Verwaltung. Für die Ämter ist es eine Wertschätzung, wenn sie von der GFK besucht werden. Auch dafür danken wir Ihnen. Kantonsrat Wittwer hat die Herausforderungen angesprochen. Es gibt nicht nur Herausforderungen im Bereich der Ausgaben, sondern auch solche im Bereich der sinkenden Einnahmen. Der Regierungsrat ist ausserordentlich dankbar dafür, dass er die Legislaturperiode 2008 bis 2012 gut abschliessen und jedes Jahr ein positives Rechnungsergebnis präsentieren konnte. Wir haben aber auch Reserven geschaffen, die wir jetzt einsetzen können, und dies, obwohl wir in den letzten elf Jahren siebenmal das Steuergesetz revidiert haben und dreimal den Steuerfuss senken konnten. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Steuersenkungen nun der Vergangenheit angehören. Wir wollen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes etwas leisten und nicht zuwarten. Im Paket, das wir Ihnen vorlegen werden, sind Einsparungen, Mehreinnahmen und gewisse Verlagerungen auf die Gemeinden enthalten. Dass Kantonsrätin Bruggmann heute nur das "Kleid der Gemeinden" trägt, erstaunt mich schon, ist sie doch immerhin auch als Kantonsrätin gewählt. Man kann nicht zum Vornherein schon sagen, dass es nicht möglich ist, gewisse Aufgaben auf die Gemeinden zu verschieben. Auch die Gemeinden stehen gut da. Wir sind nun an einem Punkt angelangt, da gewisse Überprüfungen angebracht sind. Der finanzielle Spielraum wird enger. In den neunziger Jahren hatten wir ein Eigenkapital von 150 Millionen Franken, das innert drei Jahren aufgebraucht war. Jetzt müssen wir aus den Fehlern lernen, die wir in den neunziger Jahren gemacht haben. Es ist kein Jammern, sondern die Realität, die uns eingeholt hat. Ich verweise auf die Spital- und Pflegefinanzierung sowie den Wegfall beim Nationalbankgewinn. Kantonsrätin Haag hat gesagt, dass wir in den vergangenen Jahren sehr gut zusammenarbeiten konnten. In guten Zeiten ist dies viel einfacher als dann, wenn Gewitterwolken aufziehen, doch hofft der Regierungsrat natürlich auch auf gute Zusam-

menarbeit in diesem Fall. Silberstreifen am Horizont bedeuten Hoffnung. Wir sind dankbar, wenn die Gewitterwolken nicht kommen, doch stützt sich der Regierungsrat nicht nur auf Hoffnung, sondern auf Fakten, die vorliegen. Und diese Fakten zeigen, dass es wirklich enger wird. Der Steuerertrag 2012 wird tiefer ausfallen als budgetiert. Wir haben bei den Steuern für einmal sehr optimistisch budgetiert. Es ist aber positiv, dass der Steuerertrag 2012 aus heutiger Sicht höher ausfallen wird als 2011, und wir dürfen auch stolz auf unsere Wirtschaft sein, die in einem schwierigen Umfeld Arbeitsplätze erhalten konnte und trotzdem noch Steuern abliefern. Insbesondere bei den juristischen Personen sollten wir das Ergebnis des Budgets erreichen. Bei den natürlichen Personen werden wir weniger Einnahmen als budgetiert erzielen. Das ist nicht so tragisch. Wir haben Reserven, mit denen wir aber sorgfältig umgehen müssen. In den vergangenen Jahren haben wir jedes Jahr die Kaufkraft ausgeglichen, in diesem Jahr sogar noch etwas mehr, und jedes Jahr haben wir auch mindestens 1 % individuelle Lohnerhöhung zugesprochen. Wir haben das Personal in den vergangenen Jahren nicht stiefmütterlich behandelt. Das wollen wir auch nicht. Auch die Personalbefragung hat gezeigt, dass sich das Personal wohlfühlt. Bei den Lehrabgängern besteht nach wie vor die Absicht, dass jene, welche keine Stelle finden, noch ein Jahr bei der kantonalen Verwaltung bleiben können. Bis vor wenigen Jahren wurden sie sogar zwei Jahre lang weiterbeschäftigt. Personen, die IV beziehen, sind bereits beim Kanton tätig. Hier müssen wir prüfen, ob wir noch weitergehen können. Erlauben Sie mir abschliessend, einen besonderen Dank an die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Cornelia Komposch, auszusprechen. Sie durfte das Präsidium der GFK während zwei Jahren führen, was sie wirklich ausgezeichnet und immer zielgerichtet getan hat. Auch aus Sicht des Regierungsrates war es angenehm, mit ihr zusammenzuarbeiten. Sie hat uns aber auch gefordert. Sie hat Sessionen eingeführt und damit das ganze Verfahren etwas gestrafft. Ich bedanke mich auch herzlich bei der ganzen GFK für die gute und herausfordernde Zusammenarbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichtes oder des Zahlenteiles sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 22)

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 29).

3.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 25 bis 29)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 10)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seite 7 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 33 bis 42)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 11 und 12)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seite 8 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 45 bis 108)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 13 bis 16)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seiten 9 bis 12 Laufende Rechnung, Seite 59 Investitionsrechnung)

Tanner, SVP: Ich spreche zum Güterverkehr auf Seite 51 des Geschäftsberichtes. Obwohl mein Beitrag keinen direkten Zusammenhang mit der Rechnung hat, ist es für mich sehr wichtig, zu wissen, wie sich der Regierungsrat dazu stellt. Die SBB Cargo AG hat anfangs Jahr verlauten lassen, dass etliche Bedienpunkte im Thurgau wegen Restrukturierungen des Netzes auf 2012 geschlossen werden. Die Schliessung betrifft folgende Bedienpunkte: Diessenhofen, Erlen, Eschenz, Eschlikon, Etzwilen, Felben-Wellhausen, Müllheim-Wigoltingen, Oberaach, Steckborn und Tägerwilen-Gottlieben. Der Entscheid der SBB Cargo AG, der per Fahrplanwechsel Ende 2012 stattfinden soll, hat extreme Auswirkungen für die Industrie, das Gewerbe sowie die Forst- und Landwirtschaft im Thurgau. Wir wissen, dass sehr viele Güter von diesen Bedienpunkten aus verladen und transportiert werden. Diese Güter müssen in Zukunft alle auf der Strasse transportiert werden, was sicher nicht im Sinne des Grossen Rates ist. Was hat der Regierungsrat diesbezüglich unternommen? Welche Möglichkeit hat der Regierungsrat, um die Schliessung wenigstens eines Teiles der erwähnten Bedienpunkte zu verhindern? Ich hoffe, dass der Regierungsrat mit Löwenkraft gegen diesen Entscheid ankämpft.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** SBB Cargo will eine Vielzahl von Bedienpunkten im Kanton Thurgau schliessen. Gesamtschweizerisch sind es Hunderte. Ihre Argumentation ist, dass dies nur 2 % des gesamten Güterverkehrsvolumens ausmache, sie ein grosses Defizit habe und deshalb gezwungen sei, eine Anzahl Bedienpunkte zu schliessen. Es wird nun versucht, jene Bedienpunkte zu schliessen, bei denen pro Tag höchstens ein oder zwei Wagen anfallen. Wir haben keine Freude an der Schliessungsaktion, sehen aber ein, dass sie bei einzelnen Bedienpunkten gerechtfertigt ist, zumal auch kein grosses Interesse besteht, daran festzuhalten. Auf der Linie Kreuzlingen - Schaffhausen akzeptieren wir die Schliessungen mit Ausnahme von Tägerwilen-Gottlieben und Steckborn, wo wir separate Lösungen suchen. Bei Steckborn sind es die Transporte zur Kehrlichtverbrennungsanlage, bei Tägerwilen-Gottlieben ist mit der Mowag noch etwas im Gange. Darüber haben wir mit SBB Cargo schon gesprochen. An der Thurtallinie wollen wir festhalten. Dort geht es noch um die Stationen Müllheim-Wigoltingen, Erlen und Oberaach. Diese Bedienpunkte sollen nicht geschlossen werden. Die Verhandlungen laufen. Die anderen Bedienpunkte an der Thurtallinie sind nicht gefährdet. Als die Schliessungen publik wurden, haben wir die Sache sofort überprüft, Kontakt mit den interessierten Unternehmen aufgenommen, unsere Position festgelegt und einen scharfen Brief an SBB

Cargo gerichtet, der auch allen unseren Bundesparlamentariern zugestellt wurde. SBB Cargo hat reagiert: Es ist ein "gepfeffter" Brief zurückgekommen. Letzte Woche haben wir eine Verhandlung geführt, und wir sind jetzt daran, nach einer möglichst guten Lösung zu suchen. Man muss aber auch respektieren, dass SBB Cargo unter starkem Druck steht.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Wie schon im letzten Jahr, hat auch in diesem Jahr die Kostenexplosion bei den Ergänzungsleistungen zu heftigen Diskussionen innerhalb der GFK geführt. Die GFK hat jedoch zur Kenntnis nehmen müssen, dass in erster Linie der Bund für die Regulierung der Ergänzungsleistungen zuständig und die Einflussnahme des Kantonsparlamentes gering ist. Mit Genugtuung hat die GFK deshalb von der Initiative von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer Kenntnis genommen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die verschiedene Massnahmen zur Kostendämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen prüfen soll. Wir begrüssen selbstverständlich eine solche Analyse und warten mit Interesse auf das Ergebnis.

Wohlfender, SP: Ich spreche zu den hohen Ergänzungsleistungen, Konto 3422, Amt für AHV und IV, auf den Seiten 67 und 70 des Geschäftsberichtes. In einem von Alfred Gebert, Health Services Research, publizierten Artikel unter dem Titel "Betriebswirtschaftlich altern und sterben" wird ausgesagt: "Der Neoliberalismus scheint nun die letzte Stufe des menschlichen Daseins erreicht zu haben. Alters- und Pflegeheime werden mit Kostenrahmen und nach Grundsätzen der Rentabilität geführt. Diese ersetzt den Wert der Würde - und ökonomisiert die Menschen noch kurz vor dem Tod." Weiter schreibt er, dass sich mit der Neuregelung der Finanzierung für die Pflege in Alters- und Pflegeheimen in der Finanzierung der Aufenthalte einiges verschoben hat. Die Gemeinden tragen heute eine hohe Last mit der Finanzierung der Heim- und der Restkosten für die Pflege, der Kanton wiederum mit den hohen Ergänzungsleistungen als Folge der neuen Pflegefinanzierung. Ich frage mich daher, ob die Kostenexplosion vielleicht auch etwas damit zu tun hat, dass viele gemeindeeigene Altersheime aus vermeintlicher Unrentabilität in den letzten Jahren privatisiert wurden. Tragen wir demzufolge mit den Ergänzungsleistungen und den hohen Restkostenbeiträgen dazu bei, die Aktionärshonorare zu finanzieren? Liest man nämlich den vollen publizierten Text, so umschreibt Gebert, dass auch von einer Gemeinde geführte Altersheime glänzend reüssieren können. Für eine Umkehr ist es wohl für einige Gemeinden zu spät. Genau hinschauen müssen aber alle Gemeinden, die noch eigene Alters- und Pflegeheime betreiben. Mit dem Schlagwort "Eigenverantwortlichkeit" können wir wohl nicht agieren. Chronisch verlaufende Krankheiten können Arm und Reich treffen. Auch bei gesundem Lebenswandel ist man nicht gegen eine Demenzerkrankung gefeit. Vielmehr ist die Gesellschaft gefordert. Sie muss auch in Zukunft die Werte in unserer Bundesverfassung hochhalten, unseren Bürgerinnen und Bürgern ein existenzsicherndes Dasein ermöglichen und damit auch das solidarische Mitei-

inander hegen und pflegen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Die Ergänzungsleistungen sind eine sehr sinnvolle Sozialversicherung. Sie stellen sicher, dass alle, die das 65. Altersjahr überschritten haben, nicht in Not kommen können. Es gibt kein Alterselend mehr in der Schweiz. Sie sorgen zudem dafür, dass alle, die invalid sind, auch nicht in materielle Not geraten. Die Ergänzungsleistungen werden bedürfnisgerecht ausgerichtet, also nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern nur an jene, die Anspruch darauf haben, und zwar ausgewiesen durch die Differenz zwischen anrechenbarem Einkommen und anrechenbaren Ausgaben. Auf der anderen Seite ist eine sehr bedrohliche Steigerung der Ausgaben zu verzeichnen, in den letzten Jahren von 6 % bis 7 % pro Jahr. Das bedeutet eine Verdoppelung alle zehn Jahre und muss auch für Sie sehr beunruhigend sein. Der grösste Teil ist bundesrechtlich geregelt. Wir können nur wenig Einfluss nehmen, zum Beispiel auf die Tagestaxen bei den Heimen, die aber nicht übertrieben hoch sind. Wir sind auch bei den Ergänzungsleistungen je Einwohner relativ günstig im Vergleich zu anderen Kantonen. Wir müssen alles daran setzen, dass das Kostenwachstum in Schranken bleibt. Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die grundsätzlich alles überprüfen soll. Es geht nicht darum, einfach Leistungen zu kürzen, sondern es soll vor allem überprüft werden, ob die Anreize richtig gesetzt sind. Auch die Missbrauchsbekämpfung ist ein wichtiger Punkt. Ferner soll die Arbeitsgruppe abklären, was auf Amtsstufe, was auf kantonaler Ebene und was allenfalls auch auf Bundesebene gemacht werden kann. Dort sehen wir verschiedene Ansatzpunkte, die wir aber nur entweder über unsere Bundesparlamentarier einbringen können oder dann versuchen müssen, sie mittels Standesinitiativen oder Anträgen an das Bundesamt für Sozialversicherung umzusetzen. Da haben wir keine direkte Kompetenz, um einzugreifen. Wir sind gewillt, alles, was wir machen können, anzuschauen, ohne dass die berechtigten Ansprüche der Empfängerinnen und Empfänger beeinträchtigt werden. Ich betone nochmals, dass die Ergänzungsleistungen eine sinnvolle und gute Sozialversicherung sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 111 bis 179)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 17 bis 39)

Anhang II: Staatsrechnung 2010 (Seiten 15 bis 25 Laufende Rechnung, Seite 60 Investitionsrechnung)

Gubser, SP: Ich habe eine Frage zum Bildungszentrum Frauenfeld auf Seite 154 des Geschäftsberichtes. Dort steht unter "Kommentar Globalbudget und Leistungserbringung": "Daran schliesst sich Mitte 2012 das Projekt zur Überprüfung und Optimierung der Führungs- und Organisationsbelange des BZT Frauenfeld und der übrigen Berufsfachschulen an." Sie erinnern sich bestimmt an die Diskussionen im Zusammenhang mit dem BZT Frauenfeld. Mich interessiert, wie weit dieses Projekt gediehen ist, und zwar nicht nur am BZT, sondern auch im Amt. Insbesondere interessiert mich auch, in welchem Rahmen im kommenden Schuljahr der bisherige Rektor unterrichten wird. Sieben Wochen vor dem neuen Schuljahr sollte eigentlich bekannt sein, welche besonderen Aufgaben er übernimmt.

Regierungsrätin **Knill**: Ausgehend von den Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Führungs- und Organisationsstruktur am BZT Frauenfeld, habe ich im letzten August einen Departementsentscheid gefällt und quasi sieben Teilprojekte zur weiteren Bearbeitung definiert. Im Wesentlichen geht es um die Führung und Organisation in der Linie, das heisst um eine klarere Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Dreieck zwischen den Berufsschulkommissionen, den Stellen im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (und hier im Speziellen auch den Diensten Berufsfachschulen) sowie den Berufsfachschulen selber mit ihren entsprechenden Gremien. Eine grosse Projektgruppe unter der Leitung des Generalsekretärs DEK befindet sich in der Schlussphase dieser anspruchsvollen Arbeit. Nach den Sommerferien ist noch eine Sitzung anberaumt. Anschliessend folgt der Schlussbericht. Aufgrund der Ergebnisse wird sich dann zeigen, ob es auch Anpassungen der Rechtsgrundlagen braucht. Sie werden darüber selbstverständlich wieder orientiert. Auch die GFK ist über den Stand der Dinge laufend und transparent informiert worden. Es zeichnet sich ab, dass der bisherige Rektor nach den Sommerferien ein Vollpensum als Lehrperson aufnehmen wird. Weil die Zahl der Klassen am BZT Frauenfeld erhöht werden musste, suchten wir nach Lehrpersonen sowohl im Bereich der Allgemeinbildung als auch im Bereich der Berufsmaturität. Der bisherige Rektor wird im Bereich der Grundbildung in den verschiedenen Berufen und in den Berufsmaturitätsklassen unterrichten. In welchem Rahmen ihn der künftige Rektor noch mit besonderen Aufgaben betrauen möchte, entzieht sich meiner Kenntnis. Bei einem Vollpensum gehe ich aber davon aus, dass es keine wesentlichen zusätzlichen Verpflichtungen geben wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 183 bis 226)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 40 bis 64)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seiten 26 bis 36 Laufende Rechnung, Seite 61 Investitionsrechnung)

Gemperle, CVP/GLP: Mein Votum bezieht sich auf das Konto 5130, Grundbuchverwaltung und Notariate, auf den Seiten 195 und 196 des Geschäftsberichtes und auf der Seite 27 der Staatsrechnung im Anhang II. Um die Finanzierung der Erweiterung meiner bestehenden Solarstromanlage sicherzustellen, musste ich die Dienstleistung des Grundbuchamtes in Anspruch nehmen. Ich wurde dort erfreulicherweise hervorragend bedient. Der gut halbstündige Besuch war aber nicht ganz billig: Für Gebühren musste ich über Fr. 1'800.-- hinblättern. Aufgrund dieser Ausgangslage habe ich im Anhang und im Geschäftsbericht die Zahlen konsultiert. Grundbuchverwaltung und Notariate sind gemeinsam dargestellt: Den Einnahmen aus Gebühren und Handänderungssteuern von über 48 Millionen Franken steht der Personal- und Sachaufwand von rund 13 Millionen Franken gegenüber, so dass ein Nettoertrag von nicht ganz 35 Millionen Franken erwirtschaftet wurde. Die Kostendeckungsgrade im Bereich Grundbuch bestätigen den ersten Eindruck: Bei den Grundpfandrechten erreicht der Kostendeckungsgrad schwindelerregende 425 %. Ich stelle dem Regierungsrat daher folgende Fragen: Gibt es Vorgaben in Bezug auf die Höhe der Gebühren? Haben die Gebühren nicht in erster Linie den verursachten Aufwand zu entschädigen? Werden die Gebühren in regelmässigen Abständen dem Aufwand angepasst? Gibt es aufgrund der im Geschäftsbericht aufgezeigten Zahlen im Bereich Grundbuch keinen Anpassungsbedarf? Selbstverständlich werde ich selber noch Abklärungen treffen, inwieweit die Mitglieder des Grossen Rates in der Pflicht stehen, hier korrigierend einzugreifen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Wir halten uns auch in den Ämtern an die Vorgaben, die Sie uns damals gegeben haben. Seit 1997 ist das Gesetz über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate in Kraft. Es handelt sich mit andern Worten nicht nur um Gebühren, sondern auch um Steuern, die so genannten Gemengsteuern. Gebühren und Steuern sind zusammengeschlossen, also vermengt. Das ist gewollt. Auch die hohen Kostendeckungsgrade sind gewollt und im Sinne des Gesetzgebers. Wir sehen im Moment auch keinen Anpassungsbedarf. Im letzten Jahr wiesen wir Sondereinnahmen in der Höhe von fast 2 Millionen Franken aus. Sie sind durch eine angekündigte und mittlerweile lancierte Erbschaftssteuerinitiative entstanden, die möglicherweise eine gewisse Rückwirkung entfalten könnte. Dies hat zu einem grossen Mehraufwand, aber natürlich auch zu neuen Gebühren und Steuern auf der Ertragsseite geführt, was wirklich einmalig war und sich nicht wiederholen wird. Wenn wir zu Anpassungen gezwungen

würden, müssten wir andernorts Kürzungen vornehmen, was wahrscheinlich in der heutigen Situation eine äusserst schwierige Aufgabe wäre.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 321 bis 326)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seiten 51 bis 58 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 225 bis 268)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 65 bis 89)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seiten 37 bis 41 Laufende Rechnung, Seiten 63 bis 65 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Beim Hochbauamt hat das Kompetenzzentrum Arenenberg einen zentralen Punkt der Diskussionen gebildet. Der Departementschef hat zusammen mit den Verantwortlichen die GFK detailliert über die Zweitaufgabe des Kompetenzzentrums informiert. Wie Sie dem Bericht der Vorsitzenden der Subkommission DBU entnehmen konnten, unterstützt die GFK das überarbeitete Projekt einstimmig. Ich erwähne dies an dieser Stelle, weil wir schon vor einem Jahr intensive Debatten über das Kompetenzzentrum geführt haben und wir nun eine Vorlage im Rahmen des Budgets 2013 erhalten werden, die von der GFK getragen wird. Der aktuelle Stand des Projektes "HORIZONT" wurde ebenfalls diskutiert. Der Regierungsrat sieht vor, dem Grossen Rat schon 2014 einen Kreditantrag vorzulegen. Im Vorfeld soll darüber entschieden werden, ob die Immobilien an die Spital Thurgau AG übertragen werden oder nicht. Wie auch immer dieser Entscheid ausfallen wird, er wird das Projekt "HORIZONT" nicht gefährden oder verzögern. Überdies wurden das Parkierungskonzept Frauenfeld sowie die Szenarien zum unterirdischen Parkieren in Münsterlingen erläutert. Darauf möchte ich aus zeitlichen Gründen nicht weiter eingehen.

Beim Amt für Umwelt ist insbesondere die Abteilung Wasserwirtschaft überdurchschnittlich belastet. Uns wurde gesagt, dass die anstehenden Arbeiten bedingt durch Bundesaufgaben nicht mehr termingerecht ausgeführt werden könnten. Die Koordination und Beurteilung von Baugesuchen nimmt abteilungsübergreifend rund 450 Stellenprozente ein, was zeigt, dass diverse Projekte vor der Planung und vor der Umsetzung stehen. Ich sage dies im Hinblick auf die Verwendung des Ertragsüberschusses.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 271 bis 318)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 90)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seiten 42 bis 50 Laufende Rechnung, Seiten 66 und 67 Investitionsrechnung); Bestandesrechnung (grüne Seiten 69 bis 87)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 22)

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Beim Amt für Informatik kam es aus verschiedenen Gründen zu einer grossen Verzögerung beim Projekt "GRIPS", der Zugriffsdatenplattform, die schon vor mehr als einem Jahr in der GFK lanciert und diskutiert wurde. Der ultimative Start sollte nun im August erfolgen, und ich hoffe sehr, dass er gelingen wird, denn diese Datenplattform wäre tatsächlich eine enorme Erleichterung für die Kommissionsarbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 329 bis 333)

Diskussion - **nicht benützt.**

Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten

Bruggmann, SP: Der Bericht des Datenschutzbeauftragten ist höchst spannend und liest sich wie eine Zukunftsvision, in der wir allerdings schon mittendrin stecken. Wenn Sie ihn sich noch nicht zu Gemüte geführt haben, tun Sie es. Auf Wunsch der GFK werden wir im nächsten Bericht wohl auch noch ein bisschen mehr über die konkrete Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten erfahren. Beide Bereiche sind sicher interessant und lehrreich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ich weise noch einmal deutlich darauf hin, dass die GFK dem Grossen Rat die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung sowie die Verbuchung des Ertragsüberschusses einstimmig zur Annahme empfiehlt.

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Guhl, BDP: Im Namen der BDP-Fraktion **beantrage** ich, auf die Einlage von 5 Millionen Franken in die Vorfinanzierung Wasserbau zu verzichten. Dafür ist die Einlage in das Eigenkapital entsprechend zu erhöhen. Die gewünschte Einlage in die Vorfinanzierung Wasserbau kommt für die BDP zu früh. Wir verweisen unter anderem auch auf die Aussagen des Regierungsrates in der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Brigitte Schönholzer vom 14. März 2012. Zu viele Punkte sind bei der Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung noch offen. In der Sommersession hat der Nationalrat eine Motion überwiesen, welche eine praxistauglichere Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung verlangt und dabei fordert, die Gewässerschutzverordnung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu ändern. Die Verordnung und deren Umsetzung sind also bei weitem noch nicht klar. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass verwaltungsintern bereits Vorarbeiten laufen. Wir möchten der Verwaltung beliebt machen, diese Arbeiten vorderhand zu sistieren und zusammen mit dem Bund eine vernünftige Gewässerschutzverordnung auszuarbeiten. Weiter schreibt er auf die Frage nach den finanziellen und personellen Folgen für den Kanton wörtlich: "Die konkreten finanziellen und personellen Konsequenzen können erst im Verlaufe der Umsetzungsarbeiten genau abgeschätzt werden." Wir finden Vorfinanzierungen bei Projekten mit solch vagen Aussagen zu den Kosten problematisch. Zudem weisen wir darauf hin, dass schon im Anhang zum Geschäftsbericht 2011 über 160 Millionen Franken an Rückstellungen ausgewiesen sind. Aus diesen Gründen empfehlen wir, auf eine Einlage in die Vorfinanzierung Wasserbau so lange zu verzichten, bis eine konkrete Planung steht.

Schönholzer, SVP: Meine Einfache Anfrage zum Gewässerraum vom 14. März 2012 an den Regierungsrat, seine Beantwortung vom 8. Mai 2012 sowie die am 12. Juni 2012 vom Nationalrat in der Sommersession überwiesene Motion veranlassten Kantonsrat Andreas Guhl, den vorliegenden Antrag zu stellen. Auch ich hege den leisen Verdacht, dass Geld in die Vorfinanzierung Wasserbau fliesst, um den Auftrag des Bundes zu erfüllen, nämlich die Gewässerräume auf kantonaler Ebene laut Gewässerschutzverordnung auszuscheiden. Deshalb kann ich die Bedenken nachvollziehen und bin geneigt,

seinen Antrag zu unterschützen, es sei denn, dass der Regierungsrat klar und unmissverständlich aufzeigen kann, wofür die 5 Millionen Franken eingesetzt werden. Nach der erwähnten Motion hat der Kanton Thurgau im Moment keinen zwingenden Auftrag, die Gewässerschutzverordnung raschmöglichst voranzutreiben und umzusetzen. In diversen Kantonen ist man skeptisch, und die Regierungen werden immer häufiger mit Widerstand konfrontiert. Verschiedene politische Vorstösse wurden eingereicht. Wir sind zu diesem Thema laufend mit den Kantonen Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Graubünden und Schwyz in Kontakt, um allfällige weitere gemeinsame Schritte zu prüfen und einzuleiten. Es gilt also abzuwarten, wie in Bern entschieden wird. Ich bitte auch unseren Regierungsrat, dieses Geschäft so lange nicht weiter zu bearbeiten oder gar zu forcieren, bis Klarheit herrscht. Es ist verlockend, wenn der Bund den Kantonen bis 2015 insgesamt 142 Millionen Franken zur Verfügung stellt, um verbaute Flüsse und Bäche wieder in ihr natürliches Bett zu leiten. Wenn man bedenkt, dass sich die Kantone und zum Teil auch die Gemeinden an der Finanzierung solcher Massnahmen ebenfalls beteiligen müssen, ergeben sich für alle Beteiligten erhebliche Kosten. Dazu kommt, dass bei der Revitalisierung der Gewässer landwirtschaftliche Produktionsfläche grosszügig und unnötig ökologisiert wird. Dagegen wehre ich mich. Dieses Vorgehen ist unvernünftig und fragwürdig, wenn man längerfristig die Welternährungslage berücksichtigt.

Oswald, FDP: Die GFK hat das Luxusproblem der Gewinnverteilung intensiv diskutiert. Das Thurprojekt Weinfelden - Bürglen ist eine Herkulesaufgabe und bindet sehr grosse finanzielle Mittel. Es macht deshalb durchaus Sinn, für diese bereits weit vorangetriebene Projektarbeit eine Rückstellung zu machen. Im Weiteren kann das Eigenkapital in Zukunft nur mit negativen Rechnungen wieder aufgelöst werden. Negative Rechnungen geben aber ein falsches Signal und sollten möglichst vermieden werden. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Guhl mehrheitlich ab.

Eugster, CVP/GLP: Auch die CVP/GLP-Fraktion geht davon aus, dass es sich bei diesen 5 Millionen Franken um Rückstellungen für das Thurprojekt "Bürglerau" handelt. Der Hochwasserschutz zwischen Bürglen und Weinfelden muss verbessert und dabei auch die Thur ökologisch aufgewertet werden. Die Kosten liegen in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken. Dem Geschäftsbericht können Sie auf Seite 254 entnehmen, dass das Projekt ausgearbeitet ist, im September und Oktober des letzten Jahres öffentlich aufgelegt wurde und derzeit neun Einsprachen behandelt werden. Sofern dieses Geld also tatsächlich für das Projekt "Bürglerau" zurückgestellt wird, unterstützt die CVP/GLP-Fraktion die Einlage in die Vorfinanzierung Wasserbau einstimmig.

Baumann, SVP: Die Gewinnverwendung ist primär eine finanztechnische Angelegenheit. Ich erinnere an die Diskussion über die Gewinnverwendung aus dem Jahr 2010. Damals hatte die GFK entgegen der Absicht des Regierungsrates den Antrag gestellt,

zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen und kein Eigenkapital zu bilden. Dies hat sie im Wissen darum getan, dass unser Eigenkapital zurzeit sehr hoch ist. Ich bitte Sie deshalb, kein zusätzliches Eigenkapital zu bilden und den Antrag Guhl abzulehnen.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ich bitte Sie im Namen der GFK, den Antrag Guhl abzulehnen. Wenn Sie sich die geplanten und laufenden Projekte und Investitionsvorhaben auf den Seiten 260 und 262 des Geschäftsberichtes veranschaulichen, ist unschwer zu erkennen, dass genügend Kapital für diesen Bereich zur Verfügung stehen muss. Rückstellungen aufgrund von Einsparungen oder anderen Beeinflussungen, zum Beispiel wegen übergeordneter Regularien oder Fragen betreffend Strassenführung, verzögern die Projekte. Die Kosten im Bereich Wasser-/Flussbau - und da geht es ja nicht nur um das Öffnen von Bächen - steigen sehr schnell ins Unermessliche. Deshalb wollen wir den betreffenden Fonds in Zeiten äufnen, da es noch möglich ist.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Guhl abzulehnen. Ich betrachte die Angelegenheit wie Kantonsrat Baumann finanztechnisch. Der Regierungsrat kann nicht für irgendein Projekt eine Vorfinanzierung vorsehen, sondern nur für Projekte, die Sie grundsätzlich bereits bewilligt haben. Mit dem Finanzplan 2013 bis 2015 haben Sie das Thurprojekt Weinfelden - Bürglen genehmigt. Auch die Tranchen wurden damals zur Kenntnis genommen (Finanzplan 2013: 5,05 Millionen; Finanzplan 2014: 8 Millionen; Finanzplan 2015: rund 8 Millionen). Das ganze Projekt umfasst Bruttokosten von rund 37 Millionen Franken, wobei der Kanton etwa für die Hälfte davon aufkommen muss. Es geht hier also ganz klar um eine Vorfinanzierung, bezogen auf das betreffende Projekt. Eine Vorfinanzierung für irgendein Projekt, das einmal kommt, wäre auch finanztechnisch gar nicht zulässig. Da noch verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im Raum stehen, ist es sinnvoll, wenn der zuständige Baudirektor, Regierungsrat Dr. Jakob Stark, sich auch noch dazu äussert.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich nehme gerne Stellung zur Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes im Thurgau, und ich möchte Sie bitten, sich kein Beispiel am Bund zu nehmen. Auf Bundesebene wurde das Gewässerschutzgesetz vor zwei Jahren revidiert. Jener Botschaft war zu entnehmen, dass mindestens 20'000 Hektaren Gewässerraum neu ausgeschieden und ökologisch bewirtschaftet werden sollen. Über das Landwirtschaftsgesetz wurde bestimmt, dass die Landwirtschaft dafür entschädigt wird. Den Rest hat man der Verordnung zugewiesen, die dann relativ einschneidend war. Dagegen haben sich die Kantone gewehrt. Die Gewässerschutzverordnung des Bundesrates ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Was macht nun das Parlament in Bern? Es hat eine Motion überwiesen, die aber nicht zum Ziel hat, das Gesetz abzuändern, sondern auf den Bundesrat einwirken soll, dass dieser die Verordnung wieder ändert. Mit einer Motion geben Sie den Auftrag, ein Gesetz abzuändern. In Bern existiert eine Hüst-

und Hottpolitik, die ihresgleichen sucht. Die Reaktion des Fischereiverbandes können Sie auch schon nachlesen: Dieser droht bereits mit der nächsten Initiative. Wie geht es weiter? Die Verordnung ist in Kraft gesetzt worden. Möglicherweise wird sie nochmals angepasst, aber diesbezüglich würde ich mir keine allzu grossen Hoffnungen machen. Wie läuft es im Thurgau? Wir werden die Gewässerschutzrevision im Wasserbaugesetz umsetzen. Selbstverständlich werden wir jetzt aber abwarten, ob auf Bundesebene noch etwas geändert wird. Die Totalrevision des Wasserbaugesetzes werden wir im Herbst in die Vernehmlassung geben. Damit wird die Diskussion im Thurgau darüber erst eröffnet. Vorher wird nichts vollzogen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben einen Nationalrat im Saal, der seinen Kolleginnen und Kollegen sicher Bericht erstatten wird.

Guhl, BDP: Die GFK konnte mir seinerzeit auf meine Frage, für welchen Zweck die Einlage von 5 Millionen Franken in die Vorfinanzierung Wasserbau vorgesehen sei, keine klare Antwort geben. Ich bin jetzt beruhigt, nachdem ich gehört habe, dass der Betrag für das Projekt "Bürglerau" zurückgestellt wird. Wir sind aber froh, wenn die Grundeigentümer früh in die Projektierungsphase und in die Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung einbezogen werden. Ich **ziehe** meinen **Antrag zurück**.

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2011 wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Cornelia Komposch für die aufwendige und anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2011 bestens danken. Die vorgängigen Ämterbesuche und die anschliessende Prüfung des Geschäftsberichtes verlangen sehr viel Präsenz und Wissen. Vielen Dank für Ihre Arbeit. Ganz speziell danke ich den Vorsitzenden der Subkommissionen sowie der GFK-Präsidentin für die Führung der Kommission und für die Erstellung der Kommissionsberichte. Kantonsrätin Cornelia Komposch hatte dieses Amt nun zwei Jahre inne und wird das Präsidium im August ihrem Nachfolger übergeben.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2011

vom 27. Juni 2012

1. Der Geschäftsbericht 2011, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2011, die aus der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2011 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 28'136'035 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Energiefonds	Fr. 10'000'000
Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 5'000'000
Einlage in Pflanzenschutzfonds	Fr. 2'000'000
Einlage in Tierseuchenfonds	Fr. 2'000'000
Einlage in Natur- und Heimatschutzfonds	Fr. 2'000'000
Einlage in Vorfinanzierung Wasserbau	Fr. 5'000'000
Einlage in Eigenkapital	Fr. 2'136'035
3. Vom Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates